

Voraussichtliche Werte in der Sozialversicherung 2017

Für das Kalenderjahr 2017 ergeben sich nachfolgende veränderliche SV-Werte. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kundmachung erst erfolgen wird, sodass diese Werte vorerst unverbindlich sind.

Mit dem Meldepflicht-Änderungsgesetz, BGBl I 2015/79, wurde beschlossen, dass die tägliche Geringfügigkeitsgrenze ab 1.1.2017 abgeschafft wird. In Zukunft tritt die Vollversicherung grundsätzlich nur mehr dann ein, wenn der Dienstnehmer aus einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen ein Entgelt bezieht, das die monatliche Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.

Beitragsgrundlagen für Gewerbetreibende:		
	monatlich €	jährlich €
MindestBG in der PV	740,88	8.890,56
MindestBG in der KV	425,70	5.108,40
Höchstbeitragsgrundlage GSVG/FSVG	5.810,00	69.720,00

Versicherungsgrenzen und Beitragsgrundlagen für Neue Selbständige:		
	monatlich €	jährlich €
Versicherungsgrenze	---	5.108,40
MindestBG	425,70	5.108,40

Sonstiges:		
	monatlich €	jährlich €
Geringfügigkeitsgrenze ASVG	425,70	---
Höchstbeitragsgrundlage ASVG	4.980,00 (€ 166,00 pro Tag)	69.720,00
Einkommensgrenze für Kleinunternehmerregelung	---	5.108,40
Unfallversicherungsbeitrag (Gewerbetreibende)	9,33	111,96

Der Aktualisierungsfaktor beträgt: 1,077

Aufwertungszahl: 1,024

Auflösungsabgabe: € 124,00

Etwaige Änderungen dieser Werte im Rahmen der gesetzlichen Beschlussfassung bleiben vorbehalten.

Diese Information ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907-0

Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904

Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0

Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-397

Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601

Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111

Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-1122

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!
